

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2007

4434

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes 2006
der römisch-katholischen Körperschaft**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen vom 7. Juli 1963 und nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2007,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht 2006 der römisch-katholischen Körperschaft wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und die Zentralkommission der römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Synode).



Weisung

Gestützt auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen übermitteln wir Ihnen den Jahresbericht 2006 der römisch-katholischen Zentralkommission.

Die Synode der römisch-katholischen Körperschaft hat am 5. Juli 2007 den Jahresbericht 2006 der Zentralkommission behandelt und genehmigt.

Wir beantragen Ihnen, diesen Bericht, welcher insbesondere auch über die Verwendung der staatlichen Beiträge an die römisch-katholische Körperschaft Auskunft gibt, zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Fuhrer

Der Staatsschreiber:
Husi